

Auszug aus der Niederschrift**der 9. Sitzung des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses am 14.11.2017**

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
11.	17/0361	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin und Änderung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin	FB 3

Herr Ehlert ging eingangs auf die grundlegenden Satzungsänderungen ein.

Die signifikanteste Änderung stelle die Gebühr zur Abdeckung der Vervielfältigungsrechte dar, ein seit Jahren bundesweit virulentes Thema. Seit langem hätten die Musikschulen, auch in Sankt Augustin, beim Verband der Musikschulen (VdM) darauf gedrungen, eine rechtlich einwandfreie Regelung zu schaffen. Diese Chance sei nun mit dem Rahmenvertrag mit der GEMA und der VG Musikedition bezüglich der Rechte bei der Vervielfältigung von Noten gegeben. Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrages sei die Teilnahme von mindestens 60 % der Schüler der VdM-Musikschulen.

Herr Heckerroth erklärte, dass seine Fraktion zustimmen werde und drückte seine Hoffnung aus, dass auch die Eltern sich dem nicht verschließen.

Herr Pütz bedankte sich für die Ausarbeitung der Vorlage. Bezüglich der Vervielfältigungsrechte sei eine sozialverträgliche Lösung gefunden worden.

Zu den Änderungen der Schulordnung erfolgte keine weitere Aussprache.

Beschlussvorschlag:

Der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss des Rates der Stadt Augustin empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Änderung folgender Paragraphen:

- Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Sankt Augustin: §§ 5 - 8.“
- Schulordnung für die Musikschule der Stadt Sankt Augustin: §§ 6, 9, 14, 17.“

Einstimmig

Sankt Augustin, den 30.11.2017

Für die Richtigkeit:



Simone Michalowski
Protokollführerin



Klaus Schumacher
Bürgermeister